

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen.⁶

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Sociology – European Societies des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zu den sozialstrukturellen und kulturellen Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Konflikten der europäischen Gesellschaften und können diese Phänomene in einer komparativen Perspektive beschreiben und auf der Grundlage von handlungs- und gesellschaftstheoretischen Ansätzen erklären. Sie können die Veränderungsprozesse innerhalb der nationalstaatlich verfassten Gesellschaften, die durch den politischen und wirtschaftlichen Integrationsprozess induziert werden, einordnen und analysieren. Sie können Europäische Gesellschaften im Kontext von Globalisierungsprozessen und im Kontrast zu anderen Weltregionen klassifizieren, analysieren sowie strukturelle als auch kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten. Die Absolvent*innen kennen die Gütekriterien soziologischer Forschung, die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Absolvent*innen verfügen über umfangreiche theoretische und methodisch-analytische Fähigkeiten, auf deren Grundlage sie eigenständige sozialwissenschaftliche Forschungen und Lehre durchführen bzw. durchgeführte Forschungen kritisch bewerten und anwenden können. Sie sind in der Lage, ihre fachlichen Positionen und Forschungsergebnisse sachlich fundiert zu begründen und angemessen zu präsentieren.

(2) Durch die Auseinandersetzung mit den sozialstrukturellen und kulturellen Merkmalen verschiedener europäischer Gesellschaften haben sie ein Bewusstsein für die Rolle von Gender und Diversity in gegenwärtigen Gesellschaften. Darüber hinaus besitzen sie interkulturelle Kompetenz, um soziologische Themen in einer ländervergleichenden Perspektive evidenzbasiert zu analysieren und zu verstehen. Absolvent*innen verfügen über vertiefte Teamfähigkeit (inklusive Teamführungs- und Konfliktlösungskompetenzen). Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Diskussionen kompetent zu moderieren und Erkenntnisse überzeugend zu präsentieren. Darüber hinaus besitzen sie Fähigkeiten in der Organisation und Leitung von Forschungsprojekten.

⁶ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2024 bestätigt worden.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für Berufsfelder und Tätigkeiten in den folgenden Bereichen: Forschung und Lehre in universitären und außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Institutionen; Wissensvermittlung und gesellschaftliche wie politische Interessenvertretung in internationalen, vor allem europäischen Organisationen, nationalen und internationalen Verbänden und Nichtregierungsorganisationen; Beratungstätigkeit in staatlichen Institutionen und politischen Parteien.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt Kenntnisse der folgenden auf europäische Integration und europäischen Gesellschaftsvergleich bezogenen soziologischen Bereiche: Soziologische Theorie, Methoden vergleichender Sozialforschung, Sozialstrukturanalyse, Kulturosoziologie, Soziologie globaler und regionaler Entwicklung. Ergänzt werden diese Bereiche durch Kenntnisse der politikwissenschaftlichen, historischen und ökonomischen Europaforschung sowie der für komparative, empirische Forschung notwendigen Forschungsdateninfrastrukturen. Gender- und Diversityaspekte werden in allen genannten Bereichen behandelt. Es werden die Gütekriterien soziologischer Forschung sowie die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Alle Module des Masterstudiengangs sind grundsätzlich komparativ ausgerichtet und vermitteln durch die Diskussion theoretischer Ansätze und empirischer Studien ein vertieftes Verständnis vergleichender Gesellschaftsforschung, insbesondere in Bezug auf gegenwärtige europäische Gesellschaften. Der Masterstudiengang vermittelt darüber hinaus durch die angeleitete Durchführung studentischer Forschungsprojekte die Fähigkeit zu angeleiteter empirischer soziologischer Forschung und der Präsentation von Forschungsergebnissen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem*der Studiengangskordinator*in zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als

einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) in folgenden Studienbereichen zu erbringen, davon entfallen 25 LP auf die Masterarbeit:

1. Studienbereich Grundlagen im Umfang von 30 LP,
2. Studienbereich Aufbau im Umfang von 30 LP und
3. Studienbereich Spezialisierung im Umfang von 35 LP.

(2) Im Studienbereich Grundlagen sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: The Political Unification Process in Europe and the Development of European Societies since 1945 (10 LP),
- Modul: Sociological Theories of Societal Changes and Societal Integration (10 LP) und
- Modul: Methods of Comparative Social Research (10 LP).

(3) Im Studienbereich Aufbau sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: Social Structure and Inequalities in European Societies (10 LP),
- Modul: Values and Culture from a European Comparative Perspective (10 LP) und
- Modul: Globalization and Regional Development (10 LP).

Innerhalb aller dieser Module bestehen thematische Wahlmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen. In den drei Modulen dieses Studienbereichs sind insgesamt eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu ab-

solvieren. In jedem Modul des Studienbereichs Aufbau werden jeweils beide Prüfungsformen angeboten.

(4) Im Studienbereich Spezialisierung sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: Research Internship (15 LP) und
- Modul: Sociological Research (5 LP).

Des Weiteren ist eines der zwei folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Specialization – Advanced Methods of Empirical Social Research (15 LP) oder
- Modul: Specialization – Special Fields of Sociological Research (15 LP).

Innerhalb aller dieser Module bestehen thematische Wahlmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurse (GK) führen in zentrale und grundlegende Themenbereiche der Soziologie Europäischer Gesellschaften ein. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen, auch auf Basis vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur.
2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet der Soziologie Europäischer Gesellschaften und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit spezifischen Themenbereichen und Problemstellungen der Soziologie Europäischer Gesellschaften. Durch die forschungsorientierte Bearbeitung soziologischer Fragestellungen, vor allem auf der Grundlage

der Erarbeitung der betreffenden Fachliteratur wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminardiskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Präsentationen.

4. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
5. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
6. Das Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt und ausgebaut, selbstständig komparativ-empirische Untersuchungen zu einer soziologischen Fragestellung in Bezug auf Europäische Gesellschaften durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
7. Das Kolloquium (Ko) dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine soziologische Fragestel-

lung zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Masterstudiengangs im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Der Umfang beträgt mindestens 15.000 Wörter. Es ist ein zweiseitiger Abstract (ca. 500 Wörter) voranzustellen. Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst; die Abfassung auf Deutsch oder in einer anderen Sprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) beim Prüfungsbüro einzureichen. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von 8 Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine*r der beiden Prüfungsberechtigten soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienaufenthalts an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des 3. Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit

einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modul identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1371) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1384) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungs-

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der
- Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die – soweit vorgesehen – aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Studienbereich Grundlagen

Modul: The Political Unification Process in Europe and the Development of European Societies since 1945			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Grundzüge der sozialhistorischen Entwicklung der europäischen Gesellschaften nach 1945 und die Entstehung der politischen Institutionenordnung der europäischen Union und können diese vor dem Hintergrund entsprechender Theorien einordnen. Sie können zentrale Thesen zu den behandelten Themen zusammenstellen und präsentieren und Diskussionen dazu leiten. Die Studierenden entwickeln grundlegende Teamfähigkeit, um effektiv in Gruppenarbeiten zu kommunizieren und gemeinsam komplexe sozialhistorische Entwicklungen zu analysieren. Darüber hinaus entwickeln sie Fähigkeiten, zentrale Thesen zu präsentieren und Diskussionen zu leiten, was ihre rhetorischen Fertigkeiten und ihre kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten fördert.			
Inhalte: Das Modul gibt anhand von Vorträgen und der Diskussion entsprechender Fachlektüre eine Einführung in die politik- und sozialgeschichtliche Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, in das politische System der Europäischen Union; in den Aufbau und die Funktionsweise des europäischen Mehrebenensystems in ausgewählten Politikbereichen (Wirtschafts- und Währungsunion, Außen- und Sicherheitspolitik, Umwelt- und Verbraucherschutz, Bürgerschaft, Gleichstellungspolitik) und in aktuelle Problemlagen der europäischen Integration (Konstitutionalisierung, Erweiterung, Identität). Zentrale Kontroversen in Fachwissenschaft und Öffentlichkeit werden thematisiert und so zu einem selbstständigen, forschungsorientierten Arbeiten wie auch zu einer bewussten Reflexion über die öffentliche Relevanz der behandelten Themen angeleitet.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien; Bestehen eines Tests	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 60
Seminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies	

Modul: Sociological Theories of Societal Changes and Societal Integration			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden sind in der Lage, Theorien einer auf die Analyse von National- und Weltgesellschaft ausgerichteten Meso- und Makrosoziologie zu rekapitulieren und kritisch zu diskutieren. Sie verfügen über ein analytisches Abstraktionsvermögen und eine gesellschafts- und kulturvergleichende theoretische Methodik. Die Studierenden vertiefen ihre Teamfähigkeit, indem sie aktiv an kritischen Diskussionen über Theorien und Konzepte teilnehmen und ihre Argumente überzeugend darlegen. Darüber hinaus entwickeln sie analytisches Abstraktionsvermögen, um komplexe soziologische Theorien zu rekapitulieren und in einen kulturvergleichenden Kontext zu setzen.				
Inhalte:				
Das Modul vermittelt Kenntnisse über klassische und moderne soziologische Theorien der Analyse und des Vergleichs europäischer Gesellschaften, auch mit nicht-europäischen Gesellschaften; Theorien der Integration und des sozialen Wandels (Modernisierung, Rationalisierung, Differenzierung, Inklusion, Werteentstehung); Theorien über Mesoprozesse (Elitenbildung, soziale Bewegungen, Aufbau sozialer Netzwerke) und Mesostrukturen (Institutionen, Organisationen, Interessengruppen). Diese Theorien werden anhand von Vorträgen und der gründlichen Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur vertiefend diskutiert und ihre Anwendbarkeit auf aktuelle Themen der Europaforschung beleuchtet.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK	30 60
Seminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulpüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Modul: Methods of Comparative Social Research
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse der komparativ-empirischen Methoden der Gesellschaftsanalyse. Sie sind mit den grundlegenden Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse der vergleichenden Forschung vertraut und kennen relevante fachwissenschaftliche Kontroversen über angemessene Methoden der vergleichenden Gesellschaftsanalyse. Sie können die Vorteile und Herausforderungen verschiedener Methoden einschätzen und empirische Studien entsprechend kritisch diskutieren und einordnen. Sie sind in der Lage, vergleichende Forschungsdesigns zu entwickeln und kleine empirische Studien selbständig und auch im Team durchzuführen. Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Teamfähigkeit, um erfolgreich vergleichende Forschungsdesigns zu entwickeln. Sie entwickeln Fähigkeiten zur kritischen Einschätzung von Forschungsmethoden, was ihnen ermöglicht, fundierte Entscheidungen bei der Datenerhebung und -analyse zu treffen.

Inhalte: Die Methoden einer vergleichenden Gesellschaftsforschung weisen im Vergleich zu nationalstaatlichen Analysen einige Besonderheiten auf. Diese werden aufgezeigt anhand verschiedener Forschungsdesigns, quantitativer und qualitativer Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse (z. B. Aggregatdatenanalyse, Befragung, Sekundäranalyse und Inhaltsanalyse). Anhand der Diskussion exemplarischer komparativer Analysen aus der Literatur oder anhand eigener kleinerer Vergleichsanalysen werden die Besonderheiten vergleichender Methoden vertieft.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 60
Seminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies	

Studienbereich Aufbau⁷

Modul: Social Structure and Inequalities in European Societies
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundkonzepte der europäisch-komparativen Sozialstrukturanalyse und können diese anwenden. Sie können die wichtigsten Unterschiede zwischen den europäischen Gesellschaften sowie auch zwischen Europa und außereuropäischen Gesellschaften beschreiben und in ihrer ursächlichen Entstehung analysieren. Schließlich verfügen sie über vertiefte Kenntnisse über die Veränderungen der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften durch den europäischen Integrationsprozess. Sie können Diskussionen kompetent moderieren und Erkenntnisse zu den behandelten Themen einem Fachpublikum präsentieren. Zudem verfügen sie über ein besonderes Bewusstsein für genderspezifische Fragestellungen.

⁷ in den drei Modulen dieses Studienbereichs sind gemäß § 7 Abs. 3 insgesamt eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu absolvieren.

Inhalte:			
Das Modul gibt eine Einführung in grundlegende Theorien und Konzepte der Sozialstrukturanalyse und die Sonderstellung Europas im weltweiten Vergleich, vermittelt Kenntnisse über Wohlfahrtsstaatsregime und ein europäisches Sozialmodell und vergleicht europäische Gesellschaften in ausgewählten Dimensionen (z. B. Bildungsbeteiligung und Bildungschancen, Migrations- und Integrationsprozesse, Bevölkerung/Familie, Gender, Wirtschafts- und Erwerbsstruktur, materieller Lebensstandard, politische Partizipations- und Vermittlungsstrukturen). Es werden empirisch-komparative Studien zu einzelnen Themen diskutiert und so ein Einblick in den aktuellen Forschungsstand der vergleichenden Sozialstrukturanalyse und die Anwendbarkeit verschiedener empirischer Verfahren gegeben. Zudem werden Kenntnisse der bestehenden nationalen, europäischen und internationalen Forschungsdateninfrastrukturen und Kompetenzen in der Analyse unterschiedlicher Typen von Forschungsdaten vermittelt. Die Studierenden entwickeln ihre interkulturelle Kompetenz weiter, um soziale Unterschiede und Ungleichheiten zwischen europäischen und außereuropäischen Gesellschaften sensibel zu analysieren und zu verstehen. Sie entwickeln ihre Fähigkeiten weiter, Diskussionen kompetent zu moderieren und Erkenntnisse überzeugend zu präsentieren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies	

Modul: Values and Culture from a European Comparative Perspective
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen theoretischen Konzepte von Kultur beschreiben und anwenden. Sie sind in der Lage, die europäischen Länder anhand verschiedener Wertedimensionen voneinander zu unterscheiden; sie können die Effekte gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf kulturelle Unterschiede von europäischen sowie auch nicht-europäischen Gesellschaften identifizieren, und sie können die Wirkung des europäischen Einigungsprozesses auf die Entstehung einer gemeinsamen europäischen Kultur eigenständig analysieren. Die Ergebnisse dieser Analysen können sie sinnvoll aufbereiten und präsentieren. Die Studierenden vertiefen ihre interkulturelle Kompetenz, um die kulturelle Vielfalt europäischer und nicht-europäischer Gesellschaften sensibel zu analysieren und zu verstehen. Die Analyse der Effekte gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf kulturelle Unterschiede fördert ihre Problemlösungskompetenz und befähigt sie, innovative Ansätze zur Förderung von Gleichheit und sozialem Zusammenhalt zu entwickeln.

Inhalte: Das Modul thematisiert theoretische Konzepte von Kultur (makro- und mikrosoziologische Theorien von Kultur); betrachtet europäische Kulturen im Vergleich (z. B. Religionsorientierungen, politische Werte, Kulturen der Ökonomie, Familienkulturen, Erinnerungskulturen, Wertvorstellungen zu Gleichstellung und Geschlechterverhältnis) sowie Konzepte der Erklärung von Wertgenese und Wertewandel und den Zusammenhang zwischen Kultur und Sozialstruktur. Diesbezügliche Theorien (z. B. von Kultur, Wertewandel) werden anhand vertiefender Lektüre diskutiert und aktuelle empirische Studien zum Kulturvergleich in Bezug auf einzelne der genannten Themen analysiert.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben; Bestehen eines Tests	Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV 30 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS 30 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies	

Modul: Globalization and Regional Development
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Globalisierung und der regionalen Entwicklung (insbesondere der Gesellschaften in West- und Osteuropa, Nord- und Südamerika) sowie der darauf bezogenen Theorien. Weiterhin können sie die regionale und lokale Anpassung an globale Trends analysieren sowie mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten beschreiben und erklären. Sie können Diskussionen kompetent moderieren und Erkenntnisse zu den behandelten Themen einem Fachpublikum präsentieren. Die Studierenden erweitern ihre kommunikativen Fertigkeiten, um Diskussionen zu komplexen globalen Trends und regionalen Anpassungsprozessen souverän zu moderieren und verständlich zu vermitteln. Die Fähigkeit, mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten in globalen Zusammenhängen zu beschreiben und zu erklären, stärkt ihre interkulturelle Kompetenz und befähigt sie, die Vielfalt globaler Gesellschaften sensibel zu analysieren und zu verstehen.
Inhalte: Das Modul gibt eine vertiefende Einführung in geschichtliche Parameter und Theorieansätze von Globalisierung, aktuelle globale Trends und die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Gesellschaften im globalen Kontext und vergleicht verschiedene Regionen miteinander. Die Entwicklung (west-)europäischer Gesellschaften wird im Vergleich mit solchen in anderen Regionen betrachtet und analysiert, insbesondere in Osteuropa, Nord- und Lateinamerika. Anhand aktueller Fachliteratur werden Prozesse der Globalisierung und Regionalisierung in verschiedenen Regionen der Welt vertiefend diskutiert.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV	30 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Studienbereich Spezialisierung

Modul: Research Internship
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, auf einem zentralen Gebiet der europäisch vergleichenden Gesellschaftsforschung eine theoretisch angeleitete Forschungsfrage selbständig zu entwickeln, empirisch umzusetzen und die Ergebnisse ihrer Forschung angemessen zu präsentieren und kritisch zu bewerten. Im Rahmen des Forschungspraktikums schärfen die Studierenden ihre Fähigkeiten in der Organisation und Leitung von Forschungsprojekten. Sie erlangen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen sowie in der Lösung von Konflikten innerhalb des Forschungsteams. Diese praktischen Fertigkeiten stärken ihre Teamführungs- und Konfliktlösungskompetenzen, während sie gleichzeitig ihre wissenschaftliche Integrität weiterentwickeln, indem sie Forschungsergebnisse kritisch bewerten und angemessen präsentieren.
Inhalte: Im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts beschäftigen sich die Studierenden mit der Durchführung einer theoriegeleiteten empirischen Studie in den Themenfeldern Sozialstruktur und soziale Ungleichheit, Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive oder Globalisierung und regionale Entwicklung. Dabei kann es sich auch um die Replikation bereits publizierter Forschungsarbeiten handeln. Auf der Grundlage des Forschungsstands werden Hypothesen aus theoretischen Fragestellungen generiert, ein Forschungsplan erstellt, geeignete Forschungsdaten ausgewählt bzw. erhoben, aufbereitet, dokumentiert und analysiert. Die Ergebnisse werden im Forschungspraktikum präsentiert und diskutiert sowie eine schriftliche Ausarbeitung erstellt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Lehrforschungsprojekt	4	Teilnahme am Lehrgespräch; Erstellung von Exposés und Forschungsplänen, eigenständige Auswahl von Sekundärdaten (ggf. eigenständige Datenerhebung), Datenaufbereitung, Datenauswertung und Datendokumentation, Erstellung von Exzerpten und Literaturberichten, Ergebnispräsentation, Nutzung interaktiver, Lernmedien (E-Learning), Partizipation an dialogischen Lernformen	Präsenzzeit LFP	60
			Vor- und Nachbereitung LFP	240
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 7.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Modul: Specialization – Advanced Methods of Empirical Social Research
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage fortgeschrittene und in der aktuellen Forschung verwendete Methoden der empirischen Sozialforschung hinsichtlich ihrer Eignung für spezifische Forschungsgegenstände und in ihrer konkreten Anwendung zu beurteilen sowie ihre Ergebnisse zu interpretieren. Sie sind weiterhin in der Lage, entsprechende methodische Verfahren selbst zur Beantwortung von Fragestellungen der europäisch-vergleichenden Gesellschaftsforschung anzuwenden und die resultierenden Forschungsergebnisse darzustellen und zu bewerten. Die Studierenden vertiefen ihre methodischen Fähigkeiten in der empirischen Sozialforschung und erweitern ihr Verständnis für fortgeschrittene Forschungsmethoden. Indem sie diese Methoden auf spezifische Forschungsgegenstände anwenden und ihre Ergebnisse kritisch bewerten, erwerben sie eine hohe methodische Kompetenz. Darüber hinaus entwickeln sie ihre Fähigkeiten in der Präsentation und Interpretation von Forschungsergebnissen, wodurch sie ihre kommunikativen Fertigkeiten weiter stärken.
Inhalte: Die Vertiefungsseminare vermitteln anhand der Lektüre und Diskussion aktueller Fachliteratur (insbesondere empirisch-vergleichender Studien und Literatur zu Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung) Kenntnisse über aktuelle Forschungsmethoden, die auf den folgenden Gebieten zur Anwendung kommen: (1.) Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich, (2.) Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive, (3.) Globalisierung und regionale Entwicklung. Es werden u. a. praktische Übungen zur Anwendung von Forschungsmethoden durchgeführt, sowie Methodenberichte erstellt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Rezensionen, Literaturberichten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-Learning), Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	120
Vertiefungsseminar	2		Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Modul: Specialization – Special Fields of Sociological Research
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können den aktuellen Forschungsstand auf zentralen Gebieten der europäisch-vergleichenden Gesellschaftsforschung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche, zum Teil einander widersprechende Forschungsergebnisse vergleichend darzustellen und zu bewerten sowie darauf bezogene Forschungsdesiderate zu identifizieren und Strategien zu ihrer Schließung zu entwickeln. Im Rahmen dieses Moduls vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten in der kritischen Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen auf speziellen Gebieten der Soziologie. Durch die Fähigkeit, widersprüchliche Ergebnisse vergleichend darzustellen und Forschungsbedarfe zu identifizieren, stärken sie ihre wissenschaftliche Urteilskraft und ihre Fähigkeit, komplexe Forschungsfragen in der europäisch-vergleichenden Gesellschaftsforschung zu adressieren und innovative Lösungsstrategien zu entwickeln.
Inhalte: Die Vertiefungsseminare vermitteln anhand der Lektüre und Diskussion aktueller Fachliteratur (insbesondere empirisch-vergleichender Studien) Kenntnisse über aktuelle theoretische und empirische Forschungsergebnisse in den Themenfeldern Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften, Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive sowie Globalisierung und regionale Entwicklung. Es werden u. a. Forschungsstandberichte erarbeitet, empirische Übungen durchgeführt und Prognosen über die Entwicklung von Forschungsfeldern erstellt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Rezensionen, Literaturberichten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-Learning), Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	120
Vertiefungsseminar	2		Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Modul: Sociological Research				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Politikwissenschaft				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Arbeitsvorhaben angeleitet planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, wissenschaftstheoretische Grundpositionen, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) und ihre Bewertung in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.				
Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze, innovative Methoden und neuartige Forschungsdaten im Feld der soziologischen Forschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Arbeitsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Arbeit wird ebenso vermittelt wie ihre theoretische und methodische Situierung innerhalb der Soziologie. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposés	Präsenzzeit Ko	30
			Vor- und Nachbereitung Ko	120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	

Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Sociology – European Societies

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Sociology – European Societies

Variante 1

Fachsemester	Module		
1. FS 30 LP	The Political Unification Process in Europe and the Development of European Societies since 1945 10 LP	Sociological Theories of Societal Changes and Societal Integration 10 LP	Methods of Comparative Social Research 10 LP
2. FS 30 LP	Social Structure and Inequalities in European Societies 10 LP	Values and Culture from a European Comparative Perspective 10 LP	Globalization and Regional Development 10 LP
3. FS 30 LP	Research Internship 15 LP		Specialization – Advanced Methods of Empirical Social Research 15 LP
4. FS 30 LP	Sociological Research 5 LP	Masterarbeit 25 LP	

Variante 2

Fachsemester	Module		
1. FS 30 LP	The Political Unification Process in Europe and the Development of European Societies since 1945 10 LP	Sociological Theories of Societal Changes and Societal Integration 10 LP	Methods of Comparative Social Research 10 LP
2. FS 30 LP	Social Structure and Inequalities in European Societies 10 LP	Values and Culture from a European Comparative Perspective 10 LP	Globalization and Regional Development 10 LP
3. FS 30 LP	Research Internship 15 LP		Specialization – Special Fields of Sociological Research 15 LP
4. FS 30 LP	Sociological Research 5 LP	Masterarbeit 25 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sociology – European Societies

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienbereich Grundlagen	30 (20)	
Studienbereich Aufbau	30 (30)	
Studienbereich Spezialisierung	35 (15)	
Masterarbeit	25 (25)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sociology – European Societies

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses